

Inhalt

[Rechtsgrundlagen](#)

[Wahltermin und Wahlperiode](#)

[Wahlgebiet](#)

[Wahlberechtigung](#)

[Wählbarkeit](#)

[Wahlsystem](#)

[Wahlorgane](#)

[Wahlvorschläge](#)

[Wählerverzeichnis](#)

[Wahlschein und Briefwahl](#)

[Ergebnisfeststellung](#)

Rechtsgrundlagen

Für die Wahl galten

das Grundgesetz – GG – für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1926); es enthält die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundestagswahl;

das Bundeswahlgesetz – BWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394);

die Bundeswahlordnung – BWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378);

das Wahlstatistikgesetz – WstatG – vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412)

das Wahlprüfungsgesetz vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2008 (BGBl. I S. 994);

weiterhin

das Abgeordnetengesetz – AbgG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2020);

das Soldatengesetz – SG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S.1482); das Gesetz hat in § 25 Wahlrechtsbezug;

das Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673)

das Strafgesetzbuch – StGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149); es ist mit seinen Bestimmungen über Verlust der Wählbarkeit und des Stimmrechts sowie über Straftaten bei Wahlen einschlägig;

außerdem die Zuständigkeitsregelungen der Landesregierungen über die Ernennung der Kreiswahlleiter, der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie die Berufung der Beisitzer.

Wahltermin und Wahlperiode

Der 17. Deutsche Bundestag wurde am 27. September 2009 für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Wahlgebiet

Wahlgebiet war das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Seit 2002 bestand eine Einteilung in 299 Wahlkreise. Das Stadtgebiet Bochum gliederte sich in die Wahlkreise:

141 - Bochum I mit den Stadtbezirken 1 (Mitte), 2 (Wattenscheid), 5 (Süd) und 6 (Südwest)

142 - Herne - Bochum II mit den Stadtbezirken 3 (Nord) und 4 (Ost)

Das Gemeindegebiet war in 315 Urnenwahlbezirke und 82 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt waren alle Deutschen, die am 27. September 2009 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten und die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren.

Darüber hinausgehende Sonderfälle der Wahlberechtigung wurden in § 12 Abs. 2 bis 4 BWG abschließend aufgeführt.

Wählbarkeit

Wählbar war, wer am Wahltag

Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes war (unabhängig davon, ob er in Deutschland oder im Ausland lebt),

das 18. Lebensjahr vollendet hatte und

weder nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen war noch infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besaß.

Zur Unvereinbarkeit von Amt und Bundestagsmandat (sog. Inkompatibilität) war auf die §§ 5 und 8 des Abgeordnetengesetzes zu verweisen.

Wahlsystem

Abgeordnete des Deutschen Bundestages wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer personalisierten Verhältniswahl gewählt und zwar

299 Abgeordnete in den Wahlkreisen,

299 Abgeordnete aus den Landeslisten zuzüglich zur Zeit

24 Überhangmandaten.

Jeder Wähler hatte zwei Stimmen. Mit der Erststimme wurde der gewünschte Wahlkreisbewerber gewählt. Mit der Zweitstimme wurden die Bewerber aus den Landeslisten gewählt. Die Sitzverteilung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts entsprechend dem Wahlergebnis erfolgte erstmalig nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (sogenanntes Verfahren Sainte-Laguë/Schäpers). Hierbei wurden von der für jede Landesliste ermittelten Abgeordnetenzahl die Zahl der in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze abgerechnet und die restlichen Sitze nach der Reihenfolge der Landesliste ohne Berücksichtigung der Listenbewerber, die bereits ein Direktmandat errungen haben, besetzt. Die dadurch entstandenen Überhänge erhöhten die im § 1 Abs. 1 BWG festgelegte Abgeordnetenzahl von 598 auf 622.

Wahlorgane

Die im zweiten Abschnitt des Bundeswahlgesetzes behandelten Wahlorgane (auf Ebene der Stadt Bochum) werden hier kurz erläutert:

Wahlorgane waren der Kreiswahlleiter und der Kreiswahlausschuss sowie Wahlvorsteher und Wahlvorstand.

Der Stadtdirektor der Stadt Bochum, Herr Paul Aschenbrenner, war Kreiswahlleiter und Vorsitzender des Kreiswahlausschusses für den **Wahlkreis 141 – Bochum I**. Frau Stadträtin Diane Jägers war seine Stellvertreterin.

Mitglieder des Kreiswahlausschusses Bochum waren:

Thorsten Kröger	SPD
Gerhard Salewski	SPD
Fritzi Marie Felderhoff	SPD
Angelika Dümenil	CDU
Lothar Gräfingholt	CDU
Gesine Buhl	Grüne

Stellvertretende Mitglieder des Kreiswahlausschusses Bochum waren:

Manfred Rakowski	SPD
Silvia Wilske	SPD
Margarete Hartung	SPD
Hans-Heinrich Gisevius	CDU
Thomas Becker	CDU
Peter Borgmann	GRÜNE

Der Stadtdirektor der Stadt Herne, Herr Peter Bornfelder, war Kreiswahlleiter und Vorsitzender des Kreiswahlausschusses für den **Wahlkreis 142 – Herne –Bochum II**. Herr Stadtrat Jan Terhoeven war sein Stellvertreter.

Mitglieder des Kreiswahlausschusses Herne waren:

Erich Leichner	SPD
Heinz-Jürgen Scharmacher	SPD
Roswitha Smolka	SPD
Hans-Friedrich Schulz	CDU
Rolf Ahrens	GRÜNE
Klaus Eckholt	Linksfraktion

Stellvertretende Mitglieder des Kreiswahlausschusses Herne waren:

Uwe Purwin	SPD
Martin Kortmann	SPD
Peter Worbs	SPD
Volker Mecking	CDU
Dirk Gleba	GRÜNE
Günter Nierstenhöfer	Linksfraktion

Die Kreiswahlleiter waren für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Wahlkreis verantwortlich.

Die Kreiswahlausschüsse hatten die Entscheidung über die Zulassung von eingereichten Kreiswahlvorschlägen zu treffen und waren auch für die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis zuständig.

Am 31. Juli 2009 entschieden sowohl der Kreiswahlausschuss Herne als auch der Kreiswahlausschuss Bochum über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Das Wahlergebnis im Wahlkreis 141 wurde durch den Kreiswahlausschuss Bochum am 2. Oktober 2009 und im Wahlkreis 142 durch den Kreiswahlausschuss Herne am 1. Oktober 2009 festgestellt.

Auf Stadtgebietsebene waren als weitere Wahlorgane in den Urnenwahlbezirken die 315

Wahlvorsteher und Wahlvorstände zu nennen. Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden 93 Briefwahlvorstände eingerichtet.

Die Wahlvorstände und auch die Briefwahlvorstände bestanden aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und in der Regel fünf Beisitzern. Hierbei wurde grundsätzlich die Funktion des Vorstehers und des Schriftführers mit Personen aus den Reihen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bochum, die Funktion des stellvertretenden Wahlvorstehers aus den Reihen der Mitarbeiter anderer Behörden und die Funktion des Beisitzers aus den Reihen der Mitglieder der in Bochum vertretenen Parteien und der Bochumer Bürgerschaft besetzt.

Der Aufgabenkatalog des Wahlvorstehers beinhaltete unter anderem die

- Leitung der Tätigkeit des gesamten Wahlvorstandes
- Eröffnung und Schließung der Wahlhandlung am Wahltag
- Leitung der Wahlhandlung und Stimmzählung
- Bekanntgabe von Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
- Meldung des Ergebnisses im Wahlbezirk
- Übergabe der Wahl Niederschrift mit Anlagen an die Gemeindebehörde
- Verpackung der Wahlunterlagen und Übergabe an die Gemeinde.

Die Schriftführer hatten das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung zu führen und zwar insbesondere Stimmabgabevermerke einzutragen und die Wahl Niederschrift anzufertigen.

Die Beisitzer hatten im Einzelnen die vom Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben zu erledigen, wie die

- Ausgabe der Stimmzettel
- Beobachtung der Wahlzellen
- Ordnung des Zutritts zum Wahlraum
- Freihaltung des Wahlgebäudes von unzulässiger Wahlpropaganda
- Sortierung, Verwahrung und Zählung der Stimmzettel.

Die grundsätzlichen Aufgaben des Wahlvorstandes als Kollegium bestanden insbesondere darin,

- die Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu überwachen
- die Wahrung des Wahlheimnisses zu überwachen
- Beschlüsse über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers zu fassen
- über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu entscheiden
- über sämtliche sich bei der Wahlhandlung und Stimmzählung ergebenden Anstände zu entscheiden und letztendlich
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Sämtliche Mitglieder eines Wahlvorstandes wurden zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Verhandlungen, Beratungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes waren öffentlich zu treffen und unterlagen der Nachprüfung durch den Kreiswahlausschuss.

Wahlvorschläge

Die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen, hatten Parteien, einzelne Wahlberechtigte und Gruppen von Wahlberechtigten bis zum 23. Juli 2009, 18:00 Uhr. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge (Erststimme) entschieden die Kreiswahlausschüsse Herne und Bochum am 31. Juli 2009. Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen:

Wahlkreis 141

Axel Schäfer - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Dr. Norbert Lammert - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
Markus Selzener - FDP - Freie Demokratische Partei
Dr. Frithjof Schmidt - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sevim Dagdelen - Die Linke - Die Linke
Claus Gerd Cremer - NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Annegret Gärtner-Leymann - MLPD - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
Stephan Hochstein – BüSo – Bürgerrechtsbewegung Solidarität

Wahlkreis 142

Gerd Bollmann - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ingrid Fischbach - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
Klaus Wilhelm Füßmann - FDP - Freie Demokratische Partei
Jörg Höfeld - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markus Schumacher – NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Bernd Blech - REP - DIE REPUBLIKANER
Peter Georg Weispenning - MLPD - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

Diese Wahlvorschläge konnten mit der Erststimme gewählt werden. Diesen Direktmandaten standen auch jeweils Landeslisten gegenüber, die mit der Zweitstimme gewählt werden konnten. Außerdem konnten mit der Zweitstimme folgende zusätzliche Landeslisten gewählt werden:

Wahlkreis 141

Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz
FAMILIE - FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS
REP - DIE REPUBLIKANER
Volksabstimmung - Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung
PSG - Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870
DVU – Deutsche Volksunion
ödp – Ökologisch-Demokratische Partei
Piraten – Piratenpartei Deutschland
RRP – Rentnerinnen und Rentner Partei
RENTNER – Rentner-Partei-Deutschland

Wahlkreis 142

DIE LINKE – DIE LINKE
Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz
FAMILIE - FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS
Volksabstimmung - Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung
PSG - Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870
BüSo – Bürgerrechtsbewegung Solidarität

DVU – Deutsche Volksunion
ödp – Ökologisch-Demokratische Partei
Piraten – Piratenpartei Deutschland
RRP – Rentnerinnen und Rentner Partei
RENTNER – Rentner-Partei-Deutschland

Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte wurden zum Stichtag 23. August 2009 automatisch ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Nach dem Stichtag konnten Wähler auf Antrag oder Einspruch aufgenommen werden, so dass letztendlich 284.855 Wahlberechtigte eingetragen waren. Zur Einsichtnahme lag das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum Bochum aus.

Wahlschein und Briefwahl

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das materielle Wahlrecht des Wahlberechtigten. Er ist neben dem Wählerverzeichnis die formelle Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Folgendes war zu beachten:

1. Der Wahlschein galt nicht im gesamten Bundesgebiet, sondern nur für den Bundestagswahlkreis, für den er ausgestellt war;
2. mit dem beantragten Wahlschein wurden auch die Briefwahlunterlagen übermittelt;
3. der Inhaber des Wahlscheins konnte entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Bundestagswahlkreises in Bochum bzw. Herne oder durch Briefwahl wählen; der Wahlschein ließ beide Möglichkeiten zu.

Wahlberechtigte konnten den Wahlschein und damit die Briefwahlunterlagen ohne Angabe von Gründen beantragen. Sie brauchten nicht mehr anzugeben und glaubhaft zu machen, dass und warum sie gehindert waren, in dem für sie zuständigen Wahlbezirk an der Urnenwahl teilzunehmen.

Einem vom Wahlberechtigten Bevollmächtigten durften Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden, ohne dass eine plötzliche Erkrankung vorliegen musste und unabhängig davon, ob noch eine rechtzeitige postalische Übersendung möglich war. Um Missbräuchen zu begegnen, durfte der Bevollmächtigte allerdings nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

Die Anträge konnten schriftlich oder persönlich in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum oder in einer Bezirksverwaltungsstelle abgegeben werden.

Mit den Briefwahlunterlagen konnte aber auch sofort in eigens dafür bereit gestellten Wahlkabinen in der Sonderarbeitsgruppe oder in einer Bezirksverwaltungsstelle gewählt werden.

Der Wähler hatte mit der Briefwahl die Möglichkeit seine Stimme unabhängig von Wahlraum

und Wahlurne, also von jedem Ort und zeitlich unabhängig bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, abzugeben, sobald er den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen erhalten hatte.

Die Briefwahlunterlagen wurden zentral im eingerichteten Briefwahlzentrum in der Graf-Engelbert-Schule am Wahlabend ausgezählt.

Ergebnisfeststellung

Nach Auszählung der Stimmen in den einzelnen Wahllokalen gaben die Wahlvorsteher die Schnellmeldungen telefonisch dem Erfassungszentrum des Wahlbüros durch. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe der Wahlsoftware „VoteManager“ erfasst. Die vorläufigen Wahlergebnisse wurden laufend am Wahlsonntag im Ratssaal präsentiert und nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Landeswahlleitung als Schnellmeldung durchgegeben.

Nach Überprüfung der von den Wahlvorstehern beim Wahlbüro eingereichten Wahlunterschriften stellte der Kreiswahlausschuss Bochum am 2. Oktober 2009 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 141 Bochum fest. Der Kreiswahlausschuss Herne stellte am 1. Oktober 2009 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 142 fest. Die gewählten Bewerber Axel Schäfer - SPD - im Wahlkreis 141 und Gerd Bollmann - SPD - im Wahlkreis 142 wurden benachrichtigt und mussten die Annahme der Wahl schriftlich bestätigen.